

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0568/2017**

Datum: 13.10.2017

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage Wildparkstraße von  
Walter-Kohn-Straße bis Drehnitzstraße**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.11.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2017	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Wildparkstraße von Walter-Kohn-Straße bis Drehnitzstraße zu und beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln den Bau.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lagepläne aus der Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Straßenquerschnitt aus der Entwurfsplanung

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2019	Ertrag	54.10	416100	1.206.360,00	9.816,00
2019	Ertrag	54.10	437100	242.180,00	7.853,00
2019	Aufwand	54.10	571100	1.837.560,00	22.200,00
2020	Ertrag	54.10	437100	216.360,00	9.816,00
2020	Aufwand	54.10	571100	1.767.170,00	29.440,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060121)					
2017	Auszahlung	54.10	785200	20.000,00	42.008,00
2018	Einzahlung	54.10	681100	283.400,00	245.400,00
2018	Einzahlung	54.10	688100	228.200,00	196.320,00
2018	Auszahlung	54.10	785200	513.000,00	513.000,00
2019	Auszahlung	54.10	785200	150.000,00	181.192,00
2020	Einzahlung	54.10	688100	57.000,00	49.080,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die fehlenden finanziellen Mittel 2017 werden durch Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr gedeckt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2019 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Wildparkstraße befindet sich im Ortsteil Westend in Eberswalde und liegt zwischen der R.-Breitscheid-Straße und der Drehnitzstraße. Der Abschnitt von der R.-Breitscheid-Straße bis zur Walter-Kohn-Straße wurde bereits 2010 ausgebaut. Der jetzt geplante Ausbaubereich liegt zwischen der Walter-Kohn-Straße und der Drehnitzstraße. Die Wildparkstraße wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan 2007 der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie Sammelstraße eingeordnet und befindet sich in einer 30 - Zone. Die Straße

erschließt das Wohngebiet Westend sowie den Schulstandort.

Die Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt ca. 320 m mit einer Fahrbahnbreite zwischen 6,80 m – 7,50 m. Die Fahrbahn ist mit einer bituminösen Oberfläche befestigt und mit Hochborden aus Beton beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Der westliche ca. 2,30 m breite Gehweg wurde bereits 1999 ausgebaut und soll größtenteils erhalten bleiben. Der östliche Gehweg hat eine vorhandene Breite zwischen 1,50 m – 2,00 m und ist mit Gehwegplatten aus Beton befestigt, die sehr stark verschlissen und uneben sind. Zurzeit ist ein Längsparken in nördlicher Fahrtrichtung (zur Drehnitzstraße) erlaubt.

In der Wildparkstraße existiert kein durchgehender Regenwasserkanal. Im auszubauenden Abschnitt befindet sich ein Regenwassersammelbehälter, der in regelmäßigen Abständen vom Bauhof geleert werden muss. Eine vorhandene Regenwasserleitung Richtung Drehnitzwiesen soll für die Entwässerung der Wildparkstraße genutzt werden und soll in diesem Zusammenhang ebenfalls erneuert werden. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt, verschlissen und soll in Anlehnung an den bereits ausgebauten Abschnitt erneuert werden.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im März 2018 beginnen und im Dezember 2018 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2016-2018 eingestellt.

Die Straße wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES V Wohnstraße/Sammelstraße (angebaute Straße innerhalb eines bebauten Gebietes mit maßgebender Erschließungsfunktion) eingeordnet und befindet sich in einer 30 – Zone.

Die Wildparkstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Die Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung zum einen durch die Anlieger und zum anderen durch die Stadt zu tragen. Der Stadtanteil soll zu 75 % aus Fördermitteln des Landes Brandenburg „kommunaler Straßenbau“ und zu 25 % aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme und die in der Vorplanung, durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 6. Dezember 2016 befürwortete Ausbauvariante. Am 29.11.2016 hat eine Informationsveranstaltung mit den anliegenden Grundstückseigentümern zur Gestaltung der Wildparkstraße stattgefunden. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Vorplanung vorgestellt. Die Eigentümer unterbreiteten anlässlich der Informationsveranstaltung ihre Anregungen zum Ausbau der Wildparkstraße.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird der Stadtverordnetenversammlung als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.